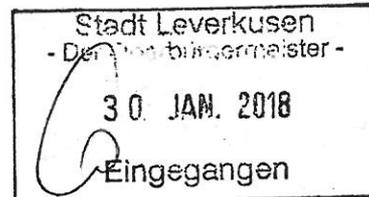


Uwe Richrath  
Oberbürgermeister  
Rathaus  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen



OM - wb Mo 31/1

29.01.2018

**Bürgerantrag: Aussetzung der Entscheidung über Vorlage 2018/2081  
(Sportplatzanlage Schlebuschrath, Erneuerung/Sanierung des Tennenspielfeldes in ein Kunststoffrasenspielfeld – kombinierter Planungs- und Baubeschluß)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten den nachstehenden Bürgerantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der zuständigen Gremien (unter anderem Bezirksvertretung III am 01.02.2018) zu setzen.

Wir beantragen, eine Entscheidung über Vorlage 2018/2081 auszusetzen, da sie gegen den Landschaftsplan und Bürgerrechte verstößt.

**Begründung:**

1. Der Sportplatz befindet sich lt. Vorlage 2018/2081 im Landschaftsschutzgebiet „Unteres Dhünntal“. Gemäß Angaben Ihres Bauamtes aus Januar 2018 wurde dem SSV Alkenrath jegliche Bautätigkeit untersagt. Es wurde jedoch bereits der Neubau im Nordbereich des Platzes erstellt.
2. Ist die Verwendung von Landeszuschüssen zum Bau im Landschaftsschutzgebiet zulässig?
3. Der Verein plant eine Vergrößerung des Platzes, eine Anhebung des Platzniveaus, zwei zusätzliche Flutlichtmasten und den sukzessiven Neu- / Umbau von vorhandenen Gebäuden/Containern. Wie ist das mit dem Landschaftsschutz vereinbar? Welche baurechtlichen Grundlagen werden hier angewandt?
4. Es ist kein Lärmschutz, keine Erhöhung des Ballfangschutzes und Schutz gegen Lichtemission geplant. Gegenüber des Sportplatzes befinden sich mehrere Einfamilienhäuser, deren Bewohner nicht gegen auftretendem Lärm und die zusätzliche Belästigung durch die Beleuchtung geschützt sind.
5. Während der bisherigen Baumaßnahmen sind bereits Straßenschäden (Schlebuschrath nördlich bis zum Bahnübergang) entstanden. Da der Tunnel (Carlo-Mierendorff Straße) eine maximale Durchfahrtshöhe von 3,10m aufweist, werden sämtliche Baufahrzeuge den Weg von der Alkenrather Straße über den Bahnübergang bis zum Sportplatz nehmen. Dieser führt dicht an Wohnhäusern vorbei und stellt zudem eine von Radfahrern und Fußgängern stark frequentierte Strecke dar.  
Welche Maßnahmen werden getroffen, um diese Gefahr zu mindern? Zudem ist diese Straße nicht asphaltiert. Daher ist mit starker Staubbelastung und Erschütterung durch Baufahrzeuge zu rechnen. Warum sind diese Probleme nicht in der Vorlage berücksichtigt?

6. Bürgerbeteiligung: Lt. Vorlage 2018\*2081 ist eine Bürgerbeteiligung nicht vorgesehen. Im Antrag wird auf die Vorlage 2014/0111 verwiesen. Diese legt absurderweise eine Optimierung der kommunalen Bürgerbeteiligung fest. In diesem Fall werden nicht einmal die Anwohner gehört/beteiligt. Warum nicht?
7. Umsetzung Zeitplan: Lt. Vorlage soll eine Entscheidung durch die Bezirksvertretung III umgehend herbeigeführt werden. Ein Bau in diesem Landschaftsschutzgebiet ist nach Aussage des Bauamtes nicht erlaubt. Bitte erläutern Sie die Rechtslage die den Bau der in der Vorlage genannten Gebäude sowie die Erweiterung des Platzes ermöglichen.
8. Die Dringlichkeit des Projektstartes sollte nicht dazu führen, dass Gesetze und Rechte der Bürger umgangen werden.

Zusammenfassend beantragen wir daher die Verschiebung der Entscheidung über Vorlage 2018/2081 bis sämtliche Fragen beantwortet sind.

Mit freundlichen Grüßen

---